

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 22 (1915)

**Heft:** 5-6

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führungen die Garnitur oder die Art der Kopfbedeckung Anklänge an die Uniform und an das Kriegshandwerk zeigten. Die Stofffabrikanten werden den weiten Rock nicht ungern sehen, da durch Falten und Plissés der Bedarf eines Kleides auf vier bis sechs Meter Stoff in doppelter Breite gestiegen ist. Wenn beim engen Rock die Linie graziös war, so wird die Silhouette auch beim neuen Modell interessant, weil der Rock nach unten sich kelchartig erweitert, während der obere Teil eng und anschließend ist. Die Ärmel sind von ganzer oder dreiviertel Länge, die Kragen in der Art «Maria Stuart» und der Rock reicht nur bis Knöchelhöhe oder Handbreite darüber.

Das Jackenkleid (costume tailleur) steht ebenfalls im Zeichen des weiten, faltenreichen Rockes. Das Jäckchen ist kurz, weit und lose, oft mit Gürtel oder verlängerter Rückenbahn. Neben diesem ist auch eine gewisse Strömung für die strengeren Linien des typischen Schneiderkleides vorhanden, hie und da mit Anlehnungen an das Militärische.

Die Tatsache, daß in der Materialienfrage die Seide dominiert, kann den Seidenindustriellen nur angenehm sein, für uns um so mehr, als die typischen Zürcher Artikel begünstigt sind. Die Frage, ob stück- oder fadengefärbt, möchte man mit drei Viertel zu einem Viertel zu Gunsten der fadengefärbten Ware entscheiden. Zur Verwendung kommen in der Hauptsache für Nachmittags- und Straßenkleidchen (Robes flous) Taffetas (auch Haitienne) in uni, gestreift und karriert, in dunkeln, ruhigen Farben und Dispositionen in schöner Ware. Chinés oft kombiniert mit Streifen sowie gestreifte Voiles in weiß-schwarz sieht man des öfters, wie überhaupt weiß-schwarz großen Anklang findet. Neben Taffet finden Faille, Poult de Soie, Faille française, Bengaline, Serge sowie Moiré viel Verwendung. Gemusterte Gewebe sind dagegen ganz vernachlässigt. Für Jackenkleider braucht man mit Vorliebe Serge oder Gabardine in Wolle und Seide in dunkeln Farben, wie marine, taupe, braun oder auch in grün-grauen Tönen. Die Gesellschaftstoilette (Robe du soir) ist den Verhältnissen entsprechend nebensächlich geworden. Hier haben sich die weichen fließenden Crêpeartikel wie Charmeuse, Crêpe-Satin zum Teil mit Erfolg noch behauptet und bilden im Verein mit St. Galler Spitzen (Genre Chantilly) reizende neue Schöpfungen.

Neben den vorwiegend eigenen Kreationen in internationalem Geschmack waren an der Grieder'schen Modenschau auch einige Wiener Modelle zu sehen, um auch diesem Geschmack Rechnung zu tragen. In der gegenwärtigen Zeit, wo die sich bekämpfenden Staaten sich als Käufer oder Lieferanten ausschließen, ist es ein verdienstliches Werk, wenn in unserem Land sich auch Firmen finden, die auf dem Gebiet der Mode mit eigener Initiative vorangehen.



## Industrielle Nachrichten



**Erhöhung der Stückfärberei-Preise.** Die Geschäftsleitung der Schweizerischen Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbte ganz- und halbseidene Gewebe, der die schweizerischen und süddeutschen Betriebe der Branche angehören, gibt bekannt, daß die offizielle Preisliste vom 1. Oktober 1914, ab 1. Mai 1915 eine Erhöhung von 10 Prozent erfahren wird. Die Erhöhung erfolgt in der Form eines Teuerungszuschlages auf dem Brutto-Betrage der Monatsrechnungen. Die Preisansätze selbst und die Bedingungen bleiben im übrigen unverändert. Dispositionen, die nach dem 30. April erfolgen, werden mit dem Teuerungszuschlag berechnet. Der Teuerungszuschlag ist fest für zwei Monate. Später notwendig werdende Änderungen dieses Zuschlages werden jeweilen vier Wochen vor Anfang eines Kalendermonates mitgeteilt.

**Teuerungszuschläge in der deutschen Seidenstoffweberei.** Nachdem der Internationale Seidenfärbereiverband ab 1. April 1915 einen Preisaufschlag beschlossen hat und die Stückfärbereien und die Ausrüstungsanstalten in gleicher Weise vorgehen, hat sich für die

Seidenstoff-Fabrikanten die Notwendigkeit herausgestellt, trotz des an sich nicht sehr günstigen Geschäftsganges, angemessene Preis erhöhungen eintreten zu lassen. Die Generalversammlung der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands vom 25. Februar hatte zunächst die sofortige Einführung einer Teuerungsklausel, d. h. eines Vorbehaltes für die Erhebung von Teuerungszuschlägen für alle neuen Geschäfte beschlossen. Nunmehr sind vom Vorstand dieses Verbandes auch die Aufschläge festgesetzt worden, die für die verschiedenen Gewebe-Kategorien zu berechnen sind, nämlich für:

stranggefärbte ganzseidene Gewebe	4%
stranggefärbte halbseidene Gewebe	3%
stückgefärbte ganzseidene Gewebe ohne Schappe, erschwert und unerschwert	3%
stückgefärbte ganzseidene Gewebe mit Schappe	2%
stückgefärbte halbseidene Gewebe	2%

Dabei gilt künstliche Seide als Seide und es sind in diesen Prozentsätzen sowohl die Aufschläge für Farbholz, als auch für Ausrüstung enthalten. Der Teuerungszuschlag ist am Schlusse der Rechnung aufzuführen. Die Zuschläge sind zu berechnen auf alle Verkäufe zur sofortigen Lieferung ab Lager nach dem 15. März 1915 und auf alle Lieferungen, die nach dem 15. März 1915 erfolgen gegen Aufträge, die seit 25. Februar der Teuerungsklausel unterliegen. Der Verband verzichtet darauf, für Aufträge, die bis 30. Juni zur Abnahme bis 24. Oktober 1915 eingeteilt werden, eine Erhöhung dieser Zuschläge eintreten zu lassen. Die vom Verband Ende Februar beschlossene Teuerungsklausel bleibt bestehen und hat folgenden Wortlaut: „Da Erhöhungen der Farb- oder Ausrüstungslöhne eintreten, unterliegt dieser Auftrag angemessenen Preiszuschlägen (Teuerungszuschlägen). Der Teuerungszuschlag für diesen Abschluß beträgt . . . %, soweit die Einteilung bis 30. Juni 1915 zur Abnahme bis 24. Oktober 1915 gegeben werden kann.“

Zur Erklärung dafür, daß die Fabrikanten schon Mitte März eine Preiserhöhung eintreten lassen, während die Aufschläge in der Färberei-Industrie in der Hauptsache erst am 1. April in Kraft treten, führt der Vorstand des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands folgendes an:

Die Festsetzung der Teuerungszuschläge zu einem früheren Zeitpunkt als dem, an welchem die Farb- und Ausrüstungsaufschläge in Kraft treten, sowie die Erhebung der Zuschläge auch auf Lagerware könnte den Anschein erwecken, als ob die Fabrik sich dadurch einen illoyalen Vorteil verschaffen wollte. Dies ist durchaus nicht der Fall und diene Ihnen zur Erklärung folgendes: Die Färber übernehmen nicht wie früher alle ihnen bis zum 1. April überwiesenen Aufträge zum alten Preise, sondern nur 40% des Normalmonatsquantums und diese 40% werden schon weit überschritten durch Färbungen für frühere Aufträge, auf welche die Fabrik keine Zuschläge berechnen kann. (Diese Einschränkung trifft nur auf die deutschen Färbereien zu, d. R.) Selbst in den Fällen (stückgefärbte Ware), wo die obige Beschränkung auf 40% nicht stattfindet, wird es nur in wenigen Fällen möglich sein, sofern Rohware vorhanden, noch kleine Quantitäten ohne Aufschläge ausgerüstet zu erhalten, doch stehen diesen wesentlich größere Quantitäten alter Aufträge gegenüber, welche wegen fehlenden Dispositionen oder mangels Rohware nicht mehr zu alten Preisen ausgerüstet werden können. Was die Aufschläge auf Lagerware angeht, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß diese nur einen Teil des Schadens ausgleichen, welcher der Fabrik durch die vorstehend geschilderten Verhältnisse entsteht und daß außerdem bei einem späteren Wegfall der Teuerungszuschläge der Fabrik ein Lager verbleibt, welches ganz oder fast ganz mit den Aufschlägen belastet ist.

**Preiserhöhungen für Seidenbänder.** Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß die österreichischen Bandfabrikanten, die untereinander eine Preiskonvention abgeschlossen haben, eine Erhöhung der Bandpreise um 10% durchführen; dies mit Rücksicht auf die Preissteigerungen bei den Baumwollgarnen und auf die Teuerungszuschläge der Färberei und der anderen Hilfsindustrien.

Es sollen nunmehr auch die Verkaufspreise für Seidenstoffe, für Samt und für Tücher aus den gleichen Ursachen in Österreich eine Erhöhung erfahren; da jedoch auf diesem Gebiete Preisvereinbarungen nicht bestehen, dürfte die gemeinsame Durchführung solcher Beschlüsse auf Schwierigkeiten stoßen.

**Schweiz. Umsätze der schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten.** Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel im Monat Februar nähern sich wieder den Ziffern normaler Zeiten. Die Zahlen sind folgende:

	Zürich		Basel	
	1915	1914	1915	1914
Organzin	kg 38,227	49,225	29,451	29,375
Trame	„ 35,601	37,613	14,990	15,825
Grège	„ 27,326	27,010	10,943	9,208
zusammen Februar	kg 101,154	113,848	55,384	54,408
„ Januar	„ 72,727	122,126	46,604	64,321
Januar-Februar	kg 173,881	235,974	101,988	118,729

Die Februarumsätze der wichtigeren europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind folgende:

	1915	1914	1915	1914
Mailand	kg 603,440	778,730	Turin	19,729 42,849
Lyon	„ 211,496	708,188	Elberfeld	19,306 53,075
St. Etienne	„ 47,252	114,382	Crefeld	24,355 48,242

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt in Jokohama.** Über die Ergebnisse der Seidentrocknungs-Anstalt in Jokohama liegen folgende Angaben vor, wobei ausschließlich Grègen in Frage kommen:

	Netto-Gewicht	Kond.-Gewicht	Durchschn. Verlust
1914	kg 3,007,671	kg 2,960,362	1,57 %
1913	„ 3,692,345	„ 3,632,382	1,63 %
1912	„ 2,695,030	„ 2,919,076	1,55 %

Der Rückschlag des Jahres 1914 beträgt 18,5 Prozent, ein Beweis mehr dafür, daß der japanische Seidenhandel dem Krieg ebenfalls seinen Tribut zahlen muß.

**Wien.** Am 23. Februar 1915 fand die 46. ordentliche Hauptversammlung der Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalt in Wien statt. Der Vorsitzende, Franz Georg Bujatti, Präsident des Verwaltungsrates, erörterte die geschäftliche Lage und berichtete, daß im Jahre 1914 157,805 kg, gegen 1913 228,875 kg behandelt wurden.

In den Verwaltungsrat wurden Franz Georg Bujatti, Carl Sieß, Carl Heilmann, zu deren Ersatzmännern: Alfred Mayer, Heinrich Hetzer, Friedrich Tilgnér gewählt. In den Revisions-Ausschuß wurden gewählt: Ernst Bader, Robert Mayer, Franz Paul Bujatti, zu deren Ersatzmännern: Ludwig Fridländer, Max Eisenberger.

**Betriebeinschränkung in der italienischen Seidenspinnerei.** Die ungünstigen Verhältnisse in der Seidenweberei und das Ausbleiben der Coconszufuhr aus dem Auslande haben die italienische Seidenspinnerei stark in Mitleidenschaft gezogen. Die deutsche Seidenindustrie, der Hauptabnehmer italienischer Rohseide, wird durch den Krieg stark mitgenommen; gleiches gilt in bezug auf die österreichische und die russische Industrie, die das italienische Erzeugnis ebenfalls in bedeutendem Maße kaufen; endlich bringt auch die Seidenindustrie der neutralen Länder — Schweiz und Vereinigte Staaten — dem Krieg ihren Tribut und ist nur beschränkt aufnahmefähig.

Die infolge des schlechten Geschäftsganges der italienischen Seidenspinnerei aufgezwungene Betriebeinschränkung offenbart sich in deutlicher Weise in den Monatsausweisen des italienischen Arbeitsamtes. Die Zahl der Spinnbassinen in Italien beläuft sich auf ungefähr 62,000; von diesen waren Ende Juli 1914, d. h. zu einer Zeit normalen Geschäftsganges 52,600 oder ca. 85 Prozent in Betrieb. Ungefähr 9,500 Bassinen können als endgültig außer Betrieb gesetzt gelten. Während des Krieges hat sich nun nicht nur die Zahl der Spinnbecken verringert, sondern es ist auch die Arbeitszeit zurückgesetzt worden. Wird nun die Produktionskraft der italienischen Seidenspinnerei, unter der Annahme, daß sämtliche Bassinen während der vollen Arbeitszeit beschäftigt sind, gleich 100 gesetzt (Betriebskoeffizient), so ergibt sich folgendes Bild:

im Monat	Zahl der betriebenen Spinnbassinen	Betriebskoeffizient	
		Prozent	
Juli (normal)	52,592	66,6	
September	51,110	57,4	
Oktober	48,790	55,0	
November	47,450	48,7	

Der Monat Dezember wird infolge der Weihnachtstage ein weiteres Sinken dieser Ziffern zeitigen und es wird angenommen, daß die italienische Spinnerei im zweiten Halbjahr 1914 ihre Produktionsmöglichkeit höchstens zu 50 Prozent ausgenutzt hat und ungefähr 25 Prozent weniger erzeugt hat als in den entsprechenden Semestern der Vorjahre. Der Monat Januar 1915 dürfte dagegen wieder eine Aufwärtsbewegung gebracht haben.

**Umwälzungen in der französischen Textilindustrie.** Wie dem „B. C.“ zu entnehmen ist, haben die Kriegsergebnisse in einer auch für die außerfranzösischen Interessenten beachtenswerten Weise schon jetzt Veränderungen gezeigt. Die Herstellung von wollenen und seidenen Fantasieartikeln, die bisher in Rouen, Troyes und Amiens, zum Teil in dem Departement Savoyen ausgeübt wurde, will man ausschließlich nach Südfrankreich, und zwar nach Lyon übertragen. Auch an Versuchen, den Schwerpunkt des französischen Wollhandels von dem Norden nach dem Süden zu verlegen, fehlt es nicht. Es bestehen bereits Pläne, in Mazamet oder in Bordeaux eine Wollbörse zu errichten. Weniger ernst sind die Stimmen zu nehmen, welche eine Auswanderung der nordfranzösischen Woll-, Baumwoll- und Leinenindustrie fordern. Im Zusammenhang hiermit möge noch darauf hingewiesen werden, daß in letzter Zeit mehrfach Vereinigungen französischer Wirkwarenfabrikanten mit solchen in Spanien stattgefunden haben, und daß ziemlich bedeutende französische Hersteller dieses Zweiges ihre Fabrikation nach Barcelona übertragen haben.

**Aus der Praxis des Material-Prüfungsamtes der technischen Hochschule in Berlin.** Über die sogen. Solid-Färbung liegen zwei Äußerungen des Material-Prüfungsamtes folgenden Inhaltes vor:

Der nach dem Gianoli-Patent zur Konservierung beschwerter Seide vielfach angewandte Thioharnstoff (Solid-Färbung) ist nicht selten von den Fabrikation her mit Rhodansalzen verunreinigt. Da diese unwirksam sind, verteuren sie lediglich den Preis des Thioharnstoffs und es war häufiger daraufhin zu prüfen, ob die erwähnte Verunreinigung in erheblichem Maße zugegen war. Verschiedene Thioharnstoff-Proben zeigten denn auch teilweise einen recht hohen Gehalt an Rhodansalzen und waren zu verwerfen.

Ein gelb gefärbter, etwa ein Jahr alter Seidenstoff war beim Lagern in seinen verschiedenen Teilen morsch geworden. Während einige Teile eine noch recht brauchbare Festigkeit aufwiesen, hielten andere Teile dem Nageldruckversuch (bezw. Daumendruckversuch) nicht stand. Es lag ein einheitliches Rohmaterial (Organzin und Trame) und einheitliche Bearbeitung und Färbung vor. Die Untersuchung ergab, daß es sich um ziemlich hoch beschwerte und nach Gianoli mit Thioharnstoff behandelte Seide handelte. Der Thioharnstoff war nun, als wasserlöslicher Bestandteil, von einigen Stellen entfernt (oder teilweise entfernt) abgewandert und ungleichmäßig verteilt. Diese Stellen waren es auch, die die geringere Festigkeit aufwiesen. Offenbar hing das Morschwerden also mit der Abwanderung des Thioharnstoffs von gewissen Stellen zusammen und es handelte sich demnach um eine infolge Abwanderns des Schutzmittels frühzeitig eingetretene Lagermorschheit. Augenscheinlich dürfte die Art der Lagerung hierbei eine wichtige Rolle gespielt haben.

**Finanzielles und Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten.** New-York. Infolge hoher Getreidepreise und niedriger Baumwollnotierungen haben die Farmer der Südstaaten die Aussaat der Körnerfrüchte bedeutend erhöht, dagegen die Baumwollkulturen eingeschränkt.

## Technische Mitteilungen

### Kettenfadenwächter.

(Schluß)

Die Wirkungsweise dieses Wächters ist folgende: Reißt ein Faden, so fällt die betreffende Aufstecklamelle herunter, schließt in den beiden Leitungsstreifen den Strom und stellt den Stuhl auf bekannte Weise ab. Für zweireihige Anordnung kostet der Apparat zirka Fr. 56.—, für vierreihige Anordnung zirka Fr. 70.— inklusive Elemente. Das Tausend Lamellen wird mit 18 bis 20 Franken berechnet.